

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heimo Stegner +49 202 563 6831 heimo.stegner@esw.wuppertal.de
	Datum:	12.08.2021
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
25.08.2021 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Entgegennahme o. B.		
Verlegung einer Betriebsstätte		

Grund der Vorlage

Bericht

Beschlussvorschlag

Der in der Begründung stehende Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer Bickenbach Stegner Steiner

Begründung

Der ESW betreibt seit dem 01.06.2015 eine Betriebsstätte in der Dahler Straße für die Straßenreinigung der Stadtteile Wichlinghausen, Nächstebreck, Langerfeld und Beyenburg. Diese Betriebsstätte ist eine ehemalige Gaststätte. Bedingt durch eine von dem Vermieter angekündigte erhebliche Mieterhöhung, sowie die nur bedingt geeigneten Räume wurde die Standortwahl noch einmal geprüft und neu bewertet.

In Verbindung mit der Tatsache, dass die AWG ein vom Schul- und Sportamt angemietetes Grundstück in der Badischen Straße 70, wegen des Umzugs zur Widukindstraße nicht mehr benötigt, beabsichtigt der ESW den Mietvertrag von der AWG zu übernehmen und die Örtlichkeit für den Straßenreinigungsbetrieb zu nutzen.

In Verbindung mit dieser Verlegung soll die Arbeitsgruppe die für die Stadtteile Ronsdorf und Heckinghausen zuständig ist ebenfalls auf dieser Betriebsstätte stationiert werden.

Durch die Verlegung zu dieser Betriebsstätte werden Umbaukosten in Höhe von ca. 15.000 Euro erforderlich.

Die sich daraus ergebenden Vorteile sind im Einzelnen:

- Geringere Anfahrtszeiten für die Fahrzeuge durch günstigere Lage innerhalb des Reinigungsgebietes.
- Durch die Größe können zusätzliche Container für die Entsorgung des Straßenkehrichts gestellt werden, was zu einer Optimierung der Entsorgungslogistik führt.
- Den Mitarbeitern können ausreichend große Umkleide- und Aufenthaltsräume gestellt werden, entgegen der momentan beengten Verhältnisse.
- Die Fahrzeuge können auf dem Gelände geparkt werden.
- Das Gelände ist videoüberwacht.
- Die Mietzahlung erfolgt an das Schul- und Sportamt und bleibt somit der Stadtverwaltung erhalten.